

Benutzungs-Ordnung

Allgemeines

Die Bücherei ist für jedermann zugänglich.

Das Angebot der Bücherei umfaßt zur Zeit: Bücher, Kassetten, CD-ROM und Zeitschriften für Kinder und Erwachsene sowie Hör- und Großdruckbücher, die im folgenden kurz „Medien“ genannt werden.

Ausweis

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis, der bei jeder Ausleihe bzw. Rückgabe vorgelegt werden muß.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr benötigen die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Dieser haftet für eventuelle Ansprüche der Bücherei gegen den Minderjährigen, die im Zusammenhang mit Ausleihe und Nutzung entstehen.

Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungs-Ordnung anerkennt und willigt in die Speicherung seiner persönlichen Daten in die EDV-Anlage der Bücherei ein.

Die Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos. Der Ersatz eines verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises kostet 1- €. Änderung von Name und Anschrift sowie Telefonnummer sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe und Leihfrist

| | | |
|------------------------------|---------------|----------|
| Die Ausleihfrist beträgt für | Bücher | 4 Wochen |
| | Kassetten | 2 Wochen |
| | CD-Rom | 2 Wochen |
| | Zeitschriften | 1 Woche |

Die Bücherei kann kürzere oder längere Fristen gewähren. Der Rückgabetermin ist der beim Verleih ausgehändigten Quittung zu entnehmen. Die Verlängerung der Leihfrist (persönlich oder telefonisch) ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Insgesamt dürfen bis zu 10 Bücher, 5 Kassetten, 5 Zeitschriften und 1 CD-ROM ausgeliehen werden. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

CD-ROM und Kassetten

Bei der Nutzung der CD-ROM sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Die Volksbücherei Freigericht haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der CD-ROM an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.

Das Kopieren von Kassetten (Kinder-MC, Hörbücher etc.) und CD-ROM's ist nicht gestattet.

Gebühren

Die Ausleihe ist kostenlos.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche oder telefonische Mahnung erfolgt. Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine Karenzzeit von 21 Tagen ab Rückgabetermin. Kommen Ihre ausgeliehenen Medien nicht innerhalb dieser Frist zurück, werden automatisch Mahngebühren ab Rückgabedatum berechnet.

Die Mahngebühren betragen 0,25 € pro Medium und Woche. Bei benötigter schriftlicher Mahnung entstehen zusätzlich Portogebühren und eine Bearbeitungsgebühr von 1,- €

Nach erfolgloser Mahnung kann die Volksbücherei Freigericht die Medien durch einen Boten abholen lassen. Für den Botengang ist eine zusätzliche Gebühr von 10,- € zu zahlen. Diese wird auch fällig, wenn die Herausgabe der Medien verweigert wird oder der Benutzer nicht in seiner Wohnung angetroffen wird.

Für die Rückgabe von Medien außerhalb unserer Öffnungszeiten steht unser von außen erreichbare Medien-Rückgabe-Kasten zu Ihrer Verfügung.

Behandlung der Medien

Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzern auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Für verlorene, beschädigte oder beschmutzte Medien wird Ersatz gefordert werden.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Volksbücherei Freigericht nach pflichtgemäßem Ermessen.

Verhalten in der Volksbücherei Freigericht; Hausrecht

Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Volksbücherei beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten. Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Volksbücherei Freigericht ausgeschlossen werden. Bibliotheksleitung und Stellvertretung haben das Hausrecht.